

Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Während der gesamten Klärungsphase gilt:

Bleiben Sie ruhig und handeln Sie nicht überstürzt!

- kein vorzeitiges Einschalten der Polizei
- keine Täter*innenkonfrontation
- kein vorzeitiger Einbezug der Eltern oder sonstiger Bezugspersonen

Suchen Sie Unterstützung, um über eigene Gefühle sprechen zu können

- Gefühle wie Angst, Betroffenheit, Zweifel, Unsicherheiten und Überforderung können auftreten, sowie die Sorge, falsche Anschuldigungen zu machen

Hinweise wie Äußerungen, Verhaltensauffälligkeiten beim Kind und körperliche Hinweise sind

- ernst zu nehmen
- zu sammeln und zu dokumentieren
- (wertfrei, mit Datum und Kontext, eigene Gefühle und Vermutungen sind als solche zu formulieren)

Glauben Sie dem Mädchen/Jungen und stellen Sie Vertrauen her durch

- einen ruhigen, sicheren Gesprächsrahmen
- eine wohlwollende, offene Haltung
- Vermeiden von Vorwürfen, z.B. warum sich der/die Betroffene jetzt erst anvertraut
- Lob dafür, dass der/die Betroffene den Mut hatte sich anzuvertrauen
- gemeinsames Durchsprechen der möglichen nächsten Schritte
- Vermeiden von nicht haltbaren Versprechungen

Sammeln Sie Hinweise

- zum Kind
- zum Elternhaus
- zum Umfeld

Verschieben Sie ein Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen, wenn Sie sich momentan nicht dazu in der Lage fühlen.

Zeitlicher Ablauf:

1. Dokumentieren Sie eigene Beobachtungen

2. Wenden Sie sich an Kolleg*innen, Vorgesetzte und/oder eine spezialisierte Fachstelle bzw. insofern erfahrene Fachkraft zur Unterstützung/Stabilisierung

3. Notieren Sie weitere Anhaltspunkte

4. Klären Sie im Gespräch mit einer Fachstelle oder einer insofern erfahrenen Person nach § 8a SGB VIII die nächsten Schritte

z.B.:

- wann und wie Gespräche mit Betroffenen/Mutter/anderen Bezugspersonen sinnvoll sind
- wann die Einschaltung des Jugendamtes erfolgen soll (bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung immer gleich!)
- wie der weitere Schutz des Kindes/Jugendlichen sichergestellt werden kann
- welche Hilfen es für Betroffene gibt

5. Veranlassen Sie eine Helferkonferenz, um

- den bestmöglichen Schutz des Kindes zu erreichen und weitere Traumatisierungen zu vermeiden
- einen gemeinsamen Informationsstand herzustellen
- Lösungen gemeinsam zu erarbeiten
- den Hilfeprozess fachlich zu koordinieren (wer hat wann welche Aufgaben?)
- sich mit allen Beteiligten auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen
- den eigenen Standpunkt zu klären und um Unsicherheiten auszuräumen

Fachstellen in Ihrer Nähe finden Sie im online-Beratungsführer unter www.dajeb.de/

Dieser Leitfaden wurde erarbeitet vom Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ Weiden-Neustadt/WN

Mit freundlicher Genehmigung der Verfasser_innen